

Sachsen-Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 324.

Halle, Freitag, 13. Juli 1894.

186. Jahrgang.

Zur geschichtlichen Bedeutung des Liberalismus.

Der Ehrentag des Herrn von Bennigsen hat der freisinnigen Presse beider Oberprovinzen Veranlassung gegeben, den Führer der Nationalliberalen für sich zu reklamieren. Allen voran merkwürdig in dieser Beziehung das "Berliner Tageblatt", welches in scheinbar feindlichen Tönen den Jubilar aufbarte, wieder denen um Nikant ein freundliches Gesicht zu zeigen. Die leitenden Organe des Preßsinnens bemühen sich, ihr Treiben durch historische Reminiscenzen zu unterfüttern, und die "Voss. Ztg." bringt in einem "Zur Geschichte des Liberalismus" überlieferten Artikel eine Reihe abgehandelter Gesichtspunkte, die es in dem gemäßigten Bekanntheit Sinne zu beuten lüch, daß dem Liberalismus eigentlich das Verdienst um die Errichtung des deutschen Kaiserreichs und die deutsche Einheit zufalle. Es werden zu diesen Zwecke allerlei Details zusammengetragen, die über die Thatsache hinwegtäuschen sollen, daß die Vorkämpfer des Liberalismus mit unerhörtem Konsequenz die eigentlich wirksamen Mittel, mit denen die Vormachtstellung Preussens und damit das Deutsche Reich geschaffen wurden, dem großen Staatsmann verweigert hat, welchem das Verdienst zufällt, durch alle Wirrnisse im Innern und im Kampfen sein großes Ziel unwiderlich im Auge behalten zu haben. Man braucht nur eine Biographie des Fürsten Bismarck zu lesen, und die dröhnigen Behauptungen sich zu vergegenwärtigen, mit denen er die vagen Reichsideen jener Zeiten vor 1864 brandmarkte, um die Haltlosigkeit der freisinnigen Ambitionen zu erkennen. Mit Schicksalstufen und Gelingenverneinungen sind noch niemals Staaten geschaffen worden, und die einzige Partei, die dem preussischen Ministerpräsidenten das Vertrauen schenkte, er werde es auch machen, ist die konservative gemessen. Ueber die ganze Konfliktperiode legt sich die "Voss. Ztg." mit dem Salomonalte hinweg, daß "der größte Staatsmann nachdes Bismarck, wenn ihn der Geist der Nation nicht trägt und führt". Als ob in den Tagen, da der Grund zu dem mächtigsten jenseitigen Deutschen Reich gelegt wurde, der Geist der Nation den Herrn von Bismarck geführt hätte, der sich damals mit Recht den befähigsten Mann in Europa nennen konnte! Erst nachdem die Erfolge sichtbar geworden, erst nachdem die unvergleichliche diplomatische Kunst des Bundeskanzlers alle napoleonischen Einmischungsversuche zurückgewiesen hatte, da ging ein großer Zug durch das deutsche Volk, das sich im Jahre 1870 endlich als ein einiges fühlte. Das ist der fundamentale Unterschied zwischen dem Kriege der jedsiger Jahre und dem deutsch-französischen Kriege. Dieser wurde gegen das Wollen der Kammer geführt, auf die alleinige Verantwortung eines unerschrockenen Premierministers hin, jener war ein Volkskrieg im schönsten Sinne des Wortes. "Die Wogen der nationalen Regeneration trugen uns nach Frankreich hinein," sagte Bismarck in der Erinnerung an die Zusage des Jahres 1870. In diesem Augenblick waren die Parteienfragen vergessen, aber die Thatsachen hatten denjenigen Recht gegeben, welche die Politik des lebenden Staatsmannes schon vor Jahren unterfüttert hatten. Nach der Gründung des Deutschen Reiches, sobald die Jahre des Kulturkampfes vorüber waren, hat der Kanzler sich wiederum fast ausschließlich auf die Konservativen verlassen können, und die Geschichte der nationalliberalen Partei beweist, daß sie für die positiven Resultate der Gesetzgebung erst dann wieder von fundamentaler Bedeutung wurde, als sie sich mehr nach rechts neigte. Die Aufstellung der ehemals so großen Partei vollzog sich im Großen und Ganzen in der Weise, daß die maßgebenden Parteigrößen ihre Ansichten mehr und mehr denen der Konservativen annäherten. Wo die national-

liberale Partei sich von dem Fürsten Bismarck trennte, da müssen heutzutage noch die Reformen ansetzen, und mehr als alles andere spricht für die Entwidlung, die der nationalliberale Gedanke genommen hat, daß ein Minister aus ihren Reihen, wenn Bemühen der hervortragenden, berufen ist, die große Bismarck'sche Steuerreform durchzuführen.

Aber mit demnach die in vagen Umrissen skizzierte Entwidlung zusammenfassend übersehen, so stellt sich heraus, daß der Liberalismus der praktischen Verwirklichung des Reichs- und Einheitsgedankens bis auf's Meiste feindlich gegenüberstand hat, und um eines Leeren Doktrinarismus willen am liebsten das ganze Werk ungeschaffen hätte sein lassen, aber nach der Erreichung des Ziels der innere Ausbau des Reiches im weitestenden den konservativen Kräften und denen, die sich denselben assimilierten, zu danken ist. Heutzutage ist Niemand darüber im Unklaren, daß die menschheitlich-liberale Gesetzgebung der jedsiger Jahre das Reich an den Rand des Verderbens hätte bringen können. Die Konfolidierung auf wirtschaftlichen und sozialen Gebieten hat erst stattgefunden, als konservative Ideen die Oberhand erzielten, und die Wehrkraft des Reiches, die Arme ist immer gegen den Einbruch der ertremen Liberalen verläßt worden. Wenn auch dieser Entwidlung eine momentane Genugung in dem sogenannten neuen Kurs erfahren hat, so giebt uns doch die historische Retrospektive die Gewisheit, daß die ursprüngliche Richtung über kurz oder lang doch wieder zur Geltung kommen werde.

Deutsches Reich.

Vor einiger Zeit verlaute, daß im preussischen Handelsministerium auf Grund der über den ersten Entwurf zu einer Organisation des Handwerks erangenen Gutachten feste Beschlüsse gefaßt seien. Hierzu schreibt der "Saub. Korr.":

Das gesammelte Material ist allerdings gefaßt und für die Beschlußfassung vorbereitet, die sich dürfte aber erst in der nächsten Zeit erfolgen. Daß dabei der Forderung auf Einführung des Beschäftigungsnachweises nicht entsprochen werden wird, daß allerdings als fider geht; dem die Bedenken grundsätzlicher und praktischer Art, die dagegen zu erheben sind, bestehen in voller Stärke trotz der grundsätzlichen Ausdehnungen, die in Zusammenhang mit dem Handwerks fest. Dagegen liegt noch dahin, ob nicht den Wünschen der Handwerker auf Einführung der Zwangsinnung weiter entgegengekommen werden kann, als dies bisher für anmöglich erachtet wurde. Für die Einführung dürfte auch die Erzeugung mit ins Gewicht fallen, daß wenn eine auf Einführung der Zwangsinnung gerichtete Bewegung an dem Reichstag gelangt sollte, bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des letzteren und den von den Vertretern verschiedener Nationalitäten auf dem letzten Innungstage abgegebenen Erklärungen mit Sicherheit auf die Einführung von Bestimmungen zu rechnen ist, die auf die Einführung des Beschäftigungsnachweises als Voraussetzung der Innungsbildung zur Anwendung und damit zum selbständigen Gewerbebetrieb abzielen. Wie dann die weitere Entwicklung der Handwerkerfrage sich gestalten würde, ist mit Gewisheit nicht abzusehen, weil dabei, wie dies bei der verschiedenen Gestaltung gerade der Organisation des Handwerkes verschieden so oft der Fall war, politische Rücksichten leicht den Ausschlag geben könnten. So sind die begünstigten Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845 erst im Staatsrath auf Änderungen der Provinzialstände, die Vorschriften der Verordnung von 1849 über die Einführung des Beschäftigungsnachweises auf Verlangen der Berliner anti-revolutionären Handwerker erhoben, und auch die mit 1891 beginnende Gesetzgebung zur Förderung des Handwerks ist weitgehend um sein Ziel durch politische Rücksichten bedingt gewesen. Daß solche auch jetzt zu Gunsten der Forderungen der Handwerker sprechen könnten, wird nicht zu bezweifeln sein.

Dürfen wir also hoffen? Ja, wenn die Offizionen nur immer wirklich offizios waren!

Im Report des Kultusministeriums sind im Jahre 1893 folgende Schenkungen und Zuwendungen an inländische Korporationen und andere juristische Personen gemacht worden: an evangelische Kirchen- und Pfarrgemeinden 1 556 520 M. an evangelisch-litauische Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine 743 785 M. an evangelisch-litauische Gemeinschaften außerhalb der Landesweite und dazu gehörige Anstalten 49 313 M. an Katholiken und die zu denselben gehörenden Institute 653 537 M. an katholisch-litauische Anstalten, Stiftungen u. s. 1 851 189 M. an Unirritäten und die zu denselben gehörigen Institute 99 400 M. an höhere Lehranstalten und die mit denselben verbundenen Stiftungen u. s. 221 229 M. an Volkshochschulen, Elementarschulen, die den letzteren gleichstehenden Institute 17 704 M. an Taubstummen- und Blindenanstalten 228 150 M. an Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten 410 900 M. an Kunst- und wissenschaftliche Institute, Anstalten u. s. 129 828 M. an Seemannskassen 57 600 M.

Die kürzlich in Königsberg abgehaltene Konferenz der Landesdirektoren hatte sich bekanntlich mit der Frage der Hilfsbedürftigkeit nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 beschäftigt und einer Uebersicht auf mildere Auslegung für die Beurtheilung der Hilfsbedürftigkeit bei Unterbringung in Anstalten ihre Zustimmung ertheilt. Ueber den Zweck dieser Uebersicht wird geschrieben:

Durch das Gesetz vom 11. Juli 1891 ist die frühere Bestimmung über die Landesverordnungen, die Fürsorge für Hilfsbedürftige Obdachlosen, Diäten, Epistelfische, Taubstumme und Blinde an Stelle der Ortsarmenverbände zu übernehmen, vom 1. April 1893 ab in eine Verpflichtung der Landarmenverbände umgewandelt und den Landarmenverbänden innerhalb des preussischen Staates, abweichend von den Bestimmungen des Unterrichtsministeriums vom 6. Juni 1870, in Beziehung auf die öffentlichen Armenpflege ein unmittelbarer Rückgang gegen einander eingeräumt. Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen des Armenrechts und im Hinblick auf die Berücksichtigung der Beschäftigten und namentlich der Preise in den preussischen Provinzen ist zugleich in dem erwähnten Gesetze die Verpflichtung getroffen, daß über die Aufnahme und Entlassung der Anstaltsheftbedürftigen, wie über die Höhe der zu erhaltenden Kosten Bestimmungen aufgestellt werden sollen, die der Genehmigung der zuständigen Minister unterliegen. Um diese Verpflichtung nachzukommen, haben die Landarmenverbände Anstalten errichtet oder Käufer angekauft, die zur Aufnahme der bedürftigsten Klassen geeignet sind. Da die Benutzung der unter Aufsicht stehender Obdachloshausen nicht den geübten Erwartungen entspricht, so empfiehlt sich eine mildere Beurtheilung der Hilfsbedürftigkeit. Uebrigens ist auch vielfach aus Unkenntnis die Stellung von Anstaltsanträgen seitens der Kranken oder deren Angehörigen unterblieben.

Die Vorarbeiten für die Revision der Gewerbeordnung sind bereits so weit gefördert worden, daß bei demnächstigen Abschluß zu erwarten ist und schon im Herbst die Bundesregierungen in die Lage kommen werden, zu den einzelnen Vorstößen Stellung zu nehmen.

Die "Voss. Ztg." hört, es seien aus dem Finanzministerium Anträge ausgegangen, den Oberbau der Lebnbahnen in Zukunft nur aus leichten Schienen und kürzeren Schwellen zu gestalten und ebenso auf den Hauptbahnen nur die leichteren Schienen und kürzeren Schwellen zu verwenden, falls nicht nachgewiesen werden könne, daß dadurch die Betriebssicherheit gefährdet werde.

Der Kultusminister hat unter dem 15. Juni die Universitätsrektoren erucht, darauf hinzuwirken, daß bei Uebersetzung von Leinenlieferungen an die Universitätskliniken thunlichst solche Lieferanten berückichtigt werden, welche Handwerker beschäftigt sind.

Zu dem Antrage gegen die Einwanderung von Israeliten. Die deutsch-konservativen Reichstagsabgeordneten Frhr. v. Hammerstein, Frhr. v. Mantuffel und v. Polenz hatten den Antrag gestellt: "Der Reichstag wolle beschließen, die verbundenen Negierungen zu eruchen, dem Reichs-

Aus einer vergessenen Ecke.

Ein berühmter hallischer Professor soll vor gar nicht allzu langer Zeit beim Examen in der Geschichte der Philosophie einen Kandidaten gefragt haben, was er denn von Cartesianus außer der Dürchdringung und cogito ergo sum wisse. Examinator war durch langjährige Praxis und durch allerlei ible Erfahrungen zu dieser Art der Frage berechtigt und Examinandus mußte beschämt schweigen, denn gerade das und nur das hatte er gewußt und nun war es ihm durch die Fragestellung unwillkürlich gemacht, sein Wissen leuchten zu lassen. Und es wäre doch so mancher schöne Iden bei vielerlei Beispielen zu sagen gewesen! Wie diesem Kandidaten möchte es manchen andern wohlthätigen halleschen civis academicus und politicus ergehen, wenn man ihn fragen würde, was denn jenseits der Erde umweit Wittenberg außer Berlin als besonders wichtig zu merken sei. Der eine und der andere hat vielleicht noch von dem großartigen Artilleriegeschießplatz in Jüterbog gehört (es wird da wirklich so laut geschossen, daß man's hört), aber das dürfte auch alles sein und damit wäre seine Weisheit zu Ende. Und doch giebt es jenseits der Elbe, im Osten unserer Provinz, im Vordistrikt Halle so manches Wohlthätig und reizend gelegene Fleckchen, das wohl mehr wäre, mehr gekannt und besucht zu werden. Auch die sonst als Friedhof oder unter der nicht immer schönstdeutlichen Bezeichnung "Kienapfengegend" bekannt bzw. verheerliche Erinnerung der schwänen Elster ist nicht arm an Natur Schönheiten und unter dem Schönen das Allerhöchste sind ohne Zweifel die Schweinitzer Berge.

Das Städtchen Schweinitz an der Elster, oberhalb von der großen Herrschaft gelegen, ohne Eisenbahn, durch Votenpost und einen großen Omnibus nur spärlich mit der Außenwelt verbunden, führt ein bebenswürdiges Stillleben. Es theilt das Geschick so mancher anderen einst hoch- und wehrberühmten Stadt, die ihre frühere Bedeutung verloren hat. Im Mittelalter bis in die Zeiten der Reformation hinein

hatte Schweinitz für Wittenberg etwa dieselbe Bedeutung wie heutzutage Potsdam für Berlin; es war die Sommerresidenz der in Wittenberg weilenden sächsischen Kurfürsten. Hier in ihrem Jagdschloß zu Schweinitz haben sich die Landesfürsten viel und gern aufgehalten, und mancher hohe Herr und manches gekrönte Haupt ist hier ihr Gast gewesen bei den frühlichen Jagden auf Rothwild und Schwarzwild. So war z. B. der um seines evangelischen Glaubens willen vertriebene Christian II. von Dänemark, ein Schwesternsohn Friedrichs des Weisen, im Jahre 1523 längere Zeit hier amnestet. Im höchsten Schloße soll auch Friedrich der Weise seinen merkwürdigen Traum gehabt haben. Vor der Nacht vor dem Allerheiligsten (1. November) des Jahres 1517, so lautet die Uebersetzung, sah der Kurfürst im Traum, wie ein Wöndch an seine Schloßkirche zu Wittenberg einige Säge mit ein stärker Schloßschloß, daß man sie in Schweinitz legen konnte. Während des Schabens wurde die Feder des Wöndchens immer länger, bis sie zuletzt nach Rom reichte, einen dort liegenden Löwen (Leo X.) am Ohr berührte und die dreifache Krone des Papstes darunter traf, daß sie erschrickt zu Boden fiel. Friedrich wollte den Arm austreten, da erwachte er. Die historische Kritik will diesen Traum als Thatsache nicht gelten lassen. Nun, dem mag sein, wie ihm wolle; auf jeden Fall geht der Schweinitzer Traum ein anschauliches Bild von der Wirksamkeit Luthers und ihrem mächtigen Einbruch auf das Volk.

Aber auch in späteren sächsischen Zeiten, als die Kurfürsten sich vertheilten und das Schloß abgebrochen war, behielt Schweinitz als Amtsstadt und als Sitz eines großen Gerichts eine gewisse Bedeutung; es war der Mittelpunkt der ganzen Umgegend und von weit und breit wurden die Leute kommen, um dem hiesigen Domänenamt ihr Getreidebrot zu entrichten.

Das ist nun alles ganz anders geworden. Seit dem Jahre 1815, in welchem Schweinitz nebst anderen sächsischen Landesstellen preussisch wurde, hörte die Eintheilung nach Kemtern auf; es wurden statt dessen Kreise eingerichtet. Zu Kräfte

auf alte vergangene Zeiten hat man bei dieser Gelegenheit auch einen Schweinitzer Kreis gebildet; aber Kreisstadt ist Schweinitz niemals gewesen; der Landrath und die anderen Beamten des Kreises haben von Anfang an ihren Sitz in Herzberg gehabt. Nur der Name also zeugt von verschwundener Pracht. Aus noch früheren Zeiten ist kaum noch eine Spur vorhanden, nur die alten Wallgräben sind noch zu sehen. Das Jagdschloß ist gänzlich abgetragen und an die ehemaligen kurfürstlichen Jagden erinnert wohl nur noch der "Eiergarten", einst ein Gehöft für Wildschweine, jetzt eine fruchtbarere Wiese. O gute mutatio rerum, möchte man auch in Schweinitz sagen; o alte Burgen, wolle laugen, o alte Städteherrlichkeit, wogin bist du verschwunden!

Aber eins hat man Schweinitz nicht nehmen können, nämlich seine liebliche Lage an der Elster und seine Berge. Da die Stadt an der Elster entlang gebaut ist, so hat keine jedes der nach Süden gelegenen Häuser einen Garten, der bis an den Fluß reicht. Das Wasser der Elster ist fast ganz klar, nur in Folge des reichen Fingehaltes von etwas dunkler, schwärzlicher Farbe, daher auch der Name schwarze Elster. Es ist sehr weich und ein Baden darin überaus kühlend und erquickend.

Die Hauptgenussmittel sind aber und der Hauptpreis von Schweinitz sind seine Weinberge. Derselben bilden zusammen mit den Jechener und den Ansdorfer Bergen ein zusammenhängendes Ganze. Da sie die einzige bedeutendere Höhenlage in der Gegend sind, so gewöhnen sie eine prächtigen Ausblick. Von der hohen Wälsberg aus kann man bis Torgau, Wittenberg, Jüterbog, Herzberg u. s. f. sehen. Der Untergrund der Berge ist größtentheils Kalk, darüber befindet sich eine ziemlich dicke Sandsticht, offenbar angepumpter Meeresstrand, aus der Zeit stammend, wo die Norddeutsche Tiefebene noch Meer war. Einzelne Ueberreste aus jenen prähistorischen Zeiten giebt es noch heute; so wurden erst im vorigen Herbst beim Ansräumen von Lehm in der Tiefe von etwa 1 1/2 Meter mehrere versteinerte Mammuthschädel gefunden.

age einen Gelehenwurf vorzulegen, nach welchem Straftaten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einmündung über die Grenzen des Reichs unterlag wird." Hierzu bemerkt die "Revue" folgendes:

Der genannte Antrag ist nicht neuer zur Beratung gelangt; es ist deshalb wohl anzunehmen, an welcher Stelle die jetzige Gesetzgebung und ihre Ausführung im Auge zu fassen, damit man über den etwaigen Erfolg des Antrages für den wahrscheinlichsten Fall seiner demnächstigen Wiederholung sich eine Meinung zu bilden vermag.

Die "Anregung" ruft dann verschiedene zu Recht bestehende Gesetzesbestimmungen betreffs Einwanderung und Ausweisung von Ausländern sowie Naturalisierung von auswärtigen Juden, die leider meist nicht zur Anwendung zu gelangen pflegen, ins Gedächtnis zurück und fasst ihre Ausführungen folgendermaßen zusammen:

1. Die preussischen Polizeibehörden sind befugt, Leute, die nicht nachweisen können, deutliche Reichsangehörige zu sein, aus ihrer Gemeinde auszuweisen.

2. Die preussischen Polizeibehörden müssen alle notwendigen Ausländer, die nicht naturalisiert werden und sich dauernd niederlassen wollen, über die Grenze bringen.

3. Die Naturalisation der ausländischen Juden bedarf der Genehmigung des Ministers des Innern, der scheinlich das Recht und die damit verbundene Pflicht der Prüfung der Verhältnisse allgemein den Behörden übertragen kann.

Es erhebt im öffentlichen Interesse dringendgehendes, daß die preussischen Polizeibehörden auf die strengste Beobachtung dieser Bestimmungen aufmerksamer gemacht werden und damit würde für Preußen im weitestlichen die Pflicht der Eingangs erhaltener Herren Antragsteller erreicht sein. Mit Hilfe der Reichsbehörden würde dann festzustellen sein, in welchen Einzelfällen bezüglich den Bestimmungen fehlen und könnte eventl. die Erträglichkeit der Schwierigkeit der Ausführung des zum Gesetz gewordenen Antrages dahin führen, die Einzelstaaten zur Wiederholung bestehender gesetzlicher Vorschriften, oder falls es nötig ist, zum Erlaß neuer Gesetze zu veranlassen. Jedenfalls magen neue Gesetze nicht, wenn sie wie die alten Gesetz nicht ausgeführt werden und wenn ihre Ausführung nicht kontrolliert wird.

Wenn die Frage einer geistlichen Ordnung des Lehrerbildungswesens zur Lösung drängt, auch bevor es angängig sein wird, die der Verfassung entsprechende Neuordnung der Schulunterhaltungsspflicht auf der Grundlage des Kommunalprinzips durchzuführen, und wenn diese Maßregel bei der gegenwärtigen Lage der Finanzen nur dann durchführbar erscheint, wenn sie den Staat nicht mit neuen Ausgaben von erheblicher Belastung, so wird es wesentlich darauf ankommen, die Mittel für die vollständige Ausbildung des Systems staatlicher Dienstalterszulagen in dem Rahmen der derzeitigen Gesamtaufwendung für das Volksschulwesen zu gewinnen. Wenn sich daher die Frage von selbst aufwirft, welche Staatsfonds sich ohne Schwächung der Selbstbestimmung und der Interessen der Schule und der Lehrer benutzen lassen würden, so ist klar, daß die Freigebung der Meistbietenden zur kommunalen Verbesserung, die in Aussicht zu nehmenden höheren staatlichen Aufwendungen und die an manchen Stellen durch die Einkommenssteuer = Veranlagung herbeigeführte höhere Leistungsfähigkeit eine Kürzung des Fonds zur Unterstützung der Leistungsschwächerer Gemeinden bei Aufbringung des Dienstvermögens der Lehrer geizt.

Dabei ist freilich nicht außer Acht zu lassen, daß einerseits die Leistungsfähigkeit zahlreicher ländlicher Schulverbände im Einklang begriffen ist und daß das, was die Schulwelt nicht Gemeindefonds, sondern Kost der zur Schule geschlagenen Kantons ist, der Erfolg der Meistbietenden in vollem Umfang zu Gunsten der Schule zur Wirkung gelangt.

Daneben wird, so meinen die B. P. V., aus sachlichen und aus tatsächlichen Gründen an eine allgemeine Ermäßigung der Stellenbeiträge aus dem Gesetze wegen Erleichterung der Volksschulen, wie sie in der Presse angeregt ist, nicht gedacht werden können. Dies verbietet sich Angesichts der Leistungs-schwäche einer großen Zahl der ländlichen und kleinstädtischen Schulgemeinden und Angesichts der Zusammensetzung des Landtages aus von selbst. Ungleich diskutabler ist der in der Presse gleichfalls angeregte Gedanke, die Weislinge an die Großstädte nicht nach der Zahl der vorhandenen Schulstellen, sondern nach derjenigen Zahl von Schulstellen zu bemessen, welche nach dem Durchschnitte des Landes auf die Zahl der großstädtischen Schulverbände entfällt. Dies würde Angesichts der finanziellen Vorteile, welche den Großstädten aus der Zuwendung staatlicher Alterszulagen erwachsen, nicht unbillig bei der vergleichsweise geringen Bedeutung der Summe für den städtischen Haushalt kommunal-finanziell unbedeutend sein und insofern im Interesse der Städte selbst liegen, als ihnen dadurch die volle Bewegungsfreiheit in Bezug auf die Entwicklung ihres Schulwesens gegenüber der Staatsfinanzverwaltung gehindert bleibt, während andererseits es Angesichts der staatlichen Zuschüsse für jede neue Lehrstelle

auf die Dauer kaum zu vermeiden sein würde, auch staatsbürgerliche in die Prüfung des Bedürfnisses zur Neuerichtung von Schulstellen miteinzuzählen.

Ein "internationaler Kriegszug" wird in der aller-nächsten Zeit stattfinden. Es wird uns darüber geschrieben:

Auf dem Partridge der dänischen Sozialrevolutionsäre hat der dortige Reichstagsabgeordnete "Benno" Lütjens mitgeteilt, daß demnächst eine internationale Konferenz sozialdemokratischer Parlamentarier abgehalten werden solle.

Als Zweck dieser ausführenden Zusammenkunft wird die Verhandlung eines gemeinsamen Programms in der Abstimmungsfrage angegeben. Diese Angabe soll wohl aber nur den Schleier darstellen durch den die eigentlichen Verhandlungsgegenstände verborgen werden sollen; die internationalen Sozialrevolutionäre werden vermuthlich, aktuelles Programm in Verbindung nehmen, als die geäußerten Wünsche der Abstimmungs-tage.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm. Die "Vol. Kor." hat sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Deutschland in Afrika. Dem Einflusse Frankreichs gegen den englisch-italienischen Vertrag betreffend die Abgrenzung der bediensteten Einflussgebiete an der Saharaküste und Senegal ist sich, wie ständisch die "Vol. Kor." geschrieben hat, nicht unangenehm.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese außer-ordentliche internationale Konferenz mit den in allen Ländern in Aussicht genommenen oder doch geforderten energischen Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Infiltrationspropaganda in Verbindung bringt.

Es ist kaum zu verneinen, daß der Anarchismus in einem Lande, wo er förmlich gelehrt und auf alle Weise verbreitet wird, wenig aufzuheben muß; man kann es aber dem obigen Beobachter auch nicht verneinen, wenn er Angesichts solcher verhängnisvoller Begehungen, wie Unterlassungsünden der Vergangenheit einige geistige Zweifel hegt, ob der gegenwärtig in Frankreich erscheinende geistliche Fehlsinn gegen die Anarchisten besser fruchtbar wird als früher. Zu wünschen wäre es gewiß, denn es ist sehr im Interesse, und der Anarchismus ist es nicht, der zu streue frucht. Das Staat und Gesellschaft jetzt zu thun verabsäumen, wird sich auf das Schwerste an beiden zeigen.

Korea.

In Japan glaubt man an den Krieg mit China, in Peking hält man eine Verhinderung noch für möglich. Ebenfalls wäre dies leicht zu erzielen, wenn China den japanischen Forderungen auf Einführung von Reformen in Korea zustimmen würde. Davon will man im Tung-Hi-Hamen nichts wissen, man lehnt auf jede europäische Vermittlung ab und so werden am Ende wohl die Waffen über das künftige Schicksal Koreas entscheiden müssen. Die Petersburger Blätter werden auffallend das Recht Chinas auf Korea, weil eine schwache Regierung auf der Halbinsel für Aufstand erträglich sei, als eine kräftige und aufstrebende, wie die japanische. Trotzdem scheint es ganz sicher, daß Japan und Rußland in Verbindung stehen werden auch Annahmen getroffen haben. Die chinesische Regierung ist bezüglich der Lage, und sie betrachtet die russischen Verhinderungen mit gerechtfertigtem Mißtrauen. So viel ist gewiß, nach China oder Japan gegen: Ausfall verlangt und erhält einen eisernen Japan in Korea. Einen Ausgleich oder späteren Friedensschluß wird man nicht ohne thätige Hilfe der Petersburger Regierung eingehen können. Englands Haltung ist noch unentschieden und wie jetzt gemeldet wird, nach die Notiz, in der China und Japan aufgeföhrt werden, ihre Truppen aus Korea zurückzuführen, seine gemeinsame der Mächte. Heute wird der "Wolff. Jg." gemeldet:

London, 12. Juli. Der hiesige japanische Botschafter sagte gestern einem Vertreter der Presse, die japanische Regierung habe die Stellung, die sie vom Beginn der Koresa-Kriegs an eingenommen, aufrecht; sie sei fest, China und Japan sollten sich über Einführung der notwendigen Reformen in Korea verständigen. Was dies gelte und der Friede auf der Halbinsel hergestellt sei, würden die japanischen Truppen in Korea bleiben. Nach einer Erklärung der "Times" aus Chemulpo stehen jetzt 8000 Mann japanischer Truppen in Korea, davon 6000 in Seoul. Es werden Verhättnisse erwartet. Der Handel stört wegen der Auswanderung chinesischer Kaufleute und Handwerker. Die chinesischen Truppen stehen, wo sie ursprünglich landeten, etwa 60 Meilen von Chemulpo. Der japanische Botschafter dringt in den Kaiser China die Schritte zu finden, aber der König bezieht sich auf die bestehenden Verträge.

Trotz der ungeheuren Flächenausdehnung Chinas und seiner kolossalen Bevölkerung sind die Vorteile bei einem Kriege auf Seite Japans. Die chinesische Armee läßt in ihrer Ausrüstung und besonders Ausbildung noch sehr viel zu wünschen übrig, während die japanische Armee in ausgezeichnetem Zustande, gut organisiert und bewaffnet ist. Nach dem "Daily Telegraph" beträgt die Friedensstärke der japanischen Armee 100 000 Mann aller Waffengattungen, die Kriegesstärke 200 000 Mann. Die Soldaten werden durch Konfiskation abgesehen, dienen drei bis vier Jahre und treten dann zur Meeresflotte über. Die Soldaten sind kräftige Leute, vorzügliche Arbeiter, geschult, Ausdauer und Tapfer. Die Infanterie ist mit einem japanischen Offizier versehen, der einen Gewehr bewaffnet; mit der Herstellung eines Magazinegewehrs ist man beschäftigt. Die Reiterei ist mit kleinen, aber sehr ausdauernden Pferden beritten. Die Artillerie besteht aus Feldgeschützen, Batterien mit Kruppischen Kanonen. Auch die Verpflegung und Lazarettkorps sind gut. Die Japaner besitzen eine Flotte von 33 Schiffen und 30 Torpedobooten, daneben noch etwa 60 Handelsdampfer zu Transportzwecken. 10 000 Matrosen zählt die Flotte. — Die koreanische Streitkraft kommt gar nicht in Betracht; sie ist im ebenstehenden Zustande, die Infanterie mit Munitivgewehren, die Reiterei mit uralten Helmen und Schußwaffen ausgerüstet. Die Offiziersstellen sind doppelt besetzt; der Adel besteht die höheren Einkünfte und thut keinen Dienst, während bürgerliche Offiziere den Truppendienst gegen Hungerlöhne verrichten müssen.

Ausland.

Frankreich. Aus Anlaß der jüngsten Personal-Veränderungen in der Zeitung der Pariser Geheimnisse wurde in der französischen Hauptstadt der Gedanke angeregt, die gesamte Polizei des Landes einem Minister zu übertragen. Diese Reform wäre im nothwendigen, als die taunischen Erfahrungen der letzten Wochen gezeigt haben, daß verhängnisvolle

für drei bis vier Personen kaum 150 Mark, das ist wirklich kein spottliches, wohl aber ein schmachhaftes Vergnügen.

Auch sonst ist der Unterhalt wohl die Wohnung billig und das Leben einfach und angenehm. Und darum dürfte unter Umständen, das die Vorzüge des Stadt- und Landlebens mit einander vereinigt, besonders kleineren Beamten nicht ihren Familien als Sommerfrische recht sehr zu empfehlen sein.

Es ist ja nichts Großartiges, was die Umgebung bietet, aber für bescheidene Ansprüche und bescheidene Mittel würde Schweinitz gerade passen. In den nahen Bergen findet man bei Spaziergängen mancherlei Abwechslung und auch zu weiteren Ausflügen zu Fuß oder zu Wagen eignet sich die Umgebung.

Felsen, Ambruder, Bahnhofs Bada, Arbeiterkolonie Sedba bieten Gelegenheit zu lohnenden Partien; auch Wittenberg und Wörlich sind hergen zu erreichen.

Bisher waren Sommerfrische nur wenig und diese Wenigen fast nur aus Berlin hier anwesend. Da sich jedoch viele Kurgen ein Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs gebildet hat, so werden wohl auch bald von anderen Großstädten Fremde hier Erholung suchen. Auch Halle dürfte sein Theil dazu stellen.

Wenn jetzt so mancher, wo die Ferien angedrohen sind, nicht weiß, an welchem Ort er sich auf einige Wochen mit seiner Familie heimlich niederlassen soll, der möge seine Schritte erst nach Schweinitz wenden, er wird's gewiß nicht bereuen.

Uns Schweinitzern besteht es einfach die Pflicht der Dankbarkeit, daß wir die Gallener, die zu uns kommen, freundlich aufnehmen, denn gar mancher Schweinitzer, der krank nach Halle kam, hat dort Heilung und Genesung gefunden und mancher andere Landmann ist dort zu Ansehen, Ehren und Wohlstand gekommen. Eins der bedeutendsten hallischen Geschäfte ist von einem Schweinitzer gegründet und gehört ihm noch heute. Ihnen Allen, die einst hier gelebt haben, senden diese Zeilen zugleich ein freundlicher Gruß sein aus der Gemüths.

K. H.

Weines nun, Lehm und Sand, bildet für einen großen Theil der Einwohner eine wichtige Erwerbsquelle. Es giebt auf den Bergen verschiedene Biegeleien, die den Lehm zu Mauer-, Ziegel- und allerlei Kunststeinen verarbeiten. Der Sand dagegen ist ein sehr günstiger Boden für den Weinbau.

Während der nördliche und westliche Theil der Berge größtentheils mit Kiefern bepflanzt ist, befinden sich im Süden und Osten die Weinärten, die von einander durch breite zu Spaziergängen vorzüglich geeignete Straßen getrennt sind. Dazwischen stehen lange Reihen von Dösbäumen; seit einigen Jahren sind vielfach auch Johannisbeeren und Himbeeren angepflanzt zur Bereitung von Beerenwein, ebenso sind größere Erberber- und Zwergpflanzungen entstanden. Auch ist im Auftrag der königlichen Regierung in den letzten Jahren wiederholt ein Kehrwinzer hier gewesen, um den hiesigen Winzern die Erfahrungen der Weinbauer am Rhein und an der Mosel zu kluge zu machen und auch, für das hiesige Klima und den Erdboden passende Weinorten anzupflanzen.

Es wiederholt sich damit nur der Versuch, den bereits vor mehr als 300 Jahren der Kurfürst August gemacht hat; derselbe ließ nämlich im Herbst 1578 Weinreben vom Rhein kommen und auf den Gorenbergen einpflanzen. Man sieht daraus, welcher Werth bereits damals auf den hiesigen Weinbau gelegt wurde.

Natürlich ist durch das alles der Schweinitzer Wein noch lange kein Rheinwein geworden; er ist und bleibt ein einfacher Landwein, aber er hat den großen Vorzug, daß er rein und unverfälscht ist. Unsere Winzer sind in der Kunstverfälschung nicht bewandert, sie suchen vielmehr ihre Ehre darin, den in ihren Käufern verkauften Gassen etwas vorzuweisen, namentlich nur den von ihnen selbst gekelterten Wein, weil sie dann wissen, was sie verkaufen. Es erfreuen sich darum auch lebhaften Aufwandes von Seiten der Einheimischen und Fremden. Das ist von jeder zu erwarten. Wir besitzen dafür einen vortrefflichen Reagenz, nämlich keinen Geringeren als den Reformator Dr. Martin Luther. Der war im Frühjahr

des Jahres 1529 zusammen mit Julius Jonas, dem nachmaligen ersten Halleischen Superintendenten, von Bernhard von Selbischen nach Schweinitz zu Gevatter gebeten. Einen kurzen Bericht über diese Reise gab er seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofkaplan Friedrichs des Weisen in einem Briefe vom Sonntag Ostern, den 8. März. Er erzählt da, wie die Taufgesellschaft zuerst geistliche Rieder gelungen und dann auch dem Wein wieder zugeprochen habe, und macht dazu die scherzhaft Bemerkung: "Der gute und reine Wein, den wir getrunken, war sicherlich aus dem Kurfürstlichen Keller und wir wären treffliche Coenageliche gewesen, wenn das Coenagium auf diese Weise uns hätte machen wollen." Daß der Schweinitzer Wein auch noch in fünflichen Kellern nicht geistlich hat, sehen wir aus der Notiz, daß die Kurfürstin Anna, die Erbauerin des Ambruder Schlosses, im Jahre 1578 dem Herzog von Bayern zwei Eimer Gorenberger (das ist eben Schweinitzer) zum Geschenk machte.

Nach solchem Vorgang an der Vortrefflichkeit und Schmachthaftigkeit des Schweinitzer Weines noch zweifeln zu wollen, wäre zum Mindesten ein Zeichen von Pessimismus oder von Aberglauben. Einem solchen Zweifel ist nicht zu rathen und zu helfen, ausgenommen er käme und überzeuge sich, wenn er von seiner eigenen Schädlichkeit und von der Güte unseres Weines, Gewiß wird dabei zugleich Gelegenheit haben, das Leben hier kennen zu lernen; er würde auch merken, daß es doch eigentlich recht angenehm ist, nach einem Spaziergang durch die Berge in einem Winzerhause einzufkehren. Es herrschen hier überall noch patriarchalische Zustände; es ist kein eigentlicher Wirtschaftsreib, sondern die Wohnhütte ist zugleich Wirthshütte und freundlich und herzlich wird man willkommen heißen. Dann wird eine Flasche Wein aufgetragen und dazu frische Butter und saftiges hausbackenes Schwarzbrot nebst Käse (letzterer ist eine Spezialität der Berge; es wird gewöhnlich nur einer auf einmal abgegeben; wegen der vielen Nachfrage ist ein zweiter oft nur durch Schmeicheln und mit List zu erlangen.) Und das Ganze kostet schließlich

des Jahres 1529 zusammen mit Julius Jonas, dem nachmaligen ersten Halleischen Superintendenten, von Bernhard von Selbischen nach Schweinitz zu Gevatter gebeten. Einen kurzen Bericht über diese Reise gab er seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofkaplan Friedrichs des Weisen in einem Briefe vom Sonntag Ostern, den 8. März. Er erzählt da, wie die Taufgesellschaft zuerst geistliche Rieder gelungen und dann auch dem Wein wieder zugeprochen habe, und macht dazu die scherzhaft Bemerkung: "Der gute und reine Wein, den wir getrunken, war sicherlich aus dem Kurfürstlichen Keller und wir wären treffliche Coenageliche gewesen, wenn das Coenagium auf diese Weise uns hätte machen wollen." Daß der Schweinitzer Wein auch noch in fünflichen Kellern nicht geistlich hat, sehen wir aus der Notiz, daß die Kurfürstin Anna, die Erbauerin des Ambruder Schlosses, im Jahre 1578 dem Herzog von Bayern zwei Eimer Gorenberger (das ist eben Schweinitzer) zum Geschenk machte.

Nach solchem Vorgang an der Vortrefflichkeit und Schmachthaftigkeit des Schweinitzer Weines noch zweifeln zu wollen, wäre zum Mindesten ein Zeichen von Pessimismus oder von Aberglauben. Einem solchen Zweifel ist nicht zu rathen und zu helfen, ausgenommen er käme und überzeuge sich, wenn er von seiner eigenen Schädlichkeit und von der Güte unseres Weines, Gewiß wird dabei zugleich Gelegenheit haben, das Leben hier kennen zu lernen; er würde auch merken, daß es doch eigentlich recht angenehm ist, nach einem Spaziergang durch die Berge in einem Winzerhause einzufkehren. Es herrschen hier überall noch patriarchalische Zustände; es ist kein eigentlicher Wirtschaftsreib, sondern die Wohnhütte ist zugleich Wirthshütte und freundlich und herzlich wird man willkommen heißen. Dann wird eine Flasche Wein aufgetragen und dazu frische Butter und saftiges hausbackenes Schwarzbrot nebst Käse (letzterer ist eine Spezialität der Berge; es wird gewöhnlich nur einer auf einmal abgegeben; wegen der vielen Nachfrage ist ein zweiter oft nur durch Schmeicheln und mit List zu erlangen.) Und das Ganze kostet schließlich

des Jahres 1529 zusammen mit Julius Jonas, dem nachmaligen ersten Halleischen Superintendenten, von Bernhard von Selbischen nach Schweinitz zu Gevatter gebeten. Einen kurzen Bericht über diese Reise gab er seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofkaplan Friedrichs des Weisen in einem Briefe vom Sonntag Ostern, den 8. März. Er erzählt da, wie die Taufgesellschaft zuerst geistliche Rieder gelungen und dann auch dem Wein wieder zugeprochen habe, und macht dazu die scherzhaft Bemerkung: "Der gute und reine Wein, den wir getrunken, war sicherlich aus dem Kurfürstlichen Keller und wir wären treffliche Coenageliche gewesen, wenn das Coenagium auf diese Weise uns hätte machen wollen." Daß der Schweinitzer Wein auch noch in fünflichen Kellern nicht geistlich hat, sehen wir aus der Notiz, daß die Kurfürstin Anna, die Erbauerin des Ambruder Schlosses, im Jahre 1578 dem Herzog von Bayern zwei Eimer Gorenberger (das ist eben Schweinitzer) zum Geschenk machte.

Nach solchem Vorgang an der Vortrefflichkeit und Schmachthaftigkeit des Schweinitzer Weines noch zweifeln zu wollen, wäre zum Mindesten ein Zeichen von Pessimismus oder von Aberglauben. Einem solchen Zweifel ist nicht zu rathen und zu helfen, ausgenommen er käme und überzeuge sich, wenn er von seiner eigenen Schädlichkeit und von der Güte unseres Weines, Gewiß wird dabei zugleich Gelegenheit haben, das Leben hier kennen zu lernen; er würde auch merken, daß es doch eigentlich recht angenehm ist, nach einem Spaziergang durch die Berge in einem Winzerhause einzufkehren. Es herrschen hier überall noch patriarchalische Zustände; es ist kein eigentlicher Wirtschaftsreib, sondern die Wohnhütte ist zugleich Wirthshütte und freundlich und herzlich wird man willkommen heißen. Dann wird eine Flasche Wein aufgetragen und dazu frische Butter und saftiges hausbackenes Schwarzbrot nebst Käse (letzterer ist eine Spezialität der Berge; es wird gewöhnlich nur einer auf einmal abgegeben; wegen der vielen Nachfrage ist ein zweiter oft nur durch Schmeicheln und mit List zu erlangen.) Und das Ganze kostet schließlich

des Jahres 1529 zusammen mit Julius Jonas, dem nachmaligen ersten Halleischen Superintendenten, von Bernhard von Selbischen nach Schweinitz zu Gevatter gebeten. Einen kurzen Bericht über diese Reise gab er seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofkaplan Friedrichs des Weisen in einem Briefe vom Sonntag Ostern, den 8. März. Er erzählt da, wie die Taufgesellschaft zuerst geistliche Rieder gelungen und dann auch dem Wein wieder zugeprochen habe, und macht dazu die scherzhaft Bemerkung: "Der gute und reine Wein, den wir getrunken, war sicherlich aus dem Kurfürstlichen Keller und wir wären treffliche Coenageliche gewesen, wenn das Coenagium auf diese Weise uns hätte machen wollen." Daß der Schweinitzer Wein auch noch in fünflichen Kellern nicht geistlich hat, sehen wir aus der Notiz, daß die Kurfürstin Anna, die Erbauerin des Ambruder Schlosses, im Jahre 1578 dem Herzog von Bayern zwei Eimer Gorenberger (das ist eben Schweinitzer) zum Geschenk machte.

Nach solchem Vorgang an der Vortrefflichkeit und Schmachthaftigkeit des Schweinitzer Weines noch zweifeln zu wollen, wäre zum Mindesten ein Zeichen von Pessimismus oder von Aberglauben. Einem solchen Zweifel ist nicht zu rathen und zu helfen, ausgenommen er käme und überzeuge sich, wenn er von seiner eigenen Schädlichkeit und von der Güte unseres Weines, Gewiß wird dabei zugleich Gelegenheit haben, das Leben hier kennen zu lernen; er würde auch merken, daß es doch eigentlich recht angenehm ist, nach einem Spaziergang durch die Berge in einem Winzerhause einzufkehren. Es herrschen hier überall noch patriarchalische Zustände; es ist kein eigentlicher Wirtschaftsreib, sondern die Wohnhütte ist zugleich Wirthshütte und freundlich und herzlich wird man willkommen heißen. Dann wird eine Flasche Wein aufgetragen und dazu frische Butter und saftiges hausbackenes Schwarzbrot nebst Käse (letzterer ist eine Spezialität der Berge; es wird gewöhnlich nur einer auf einmal abgegeben; wegen der vielen Nachfrage ist ein zweiter oft nur durch Schmeicheln und mit List zu erlangen.) Und das Ganze kostet schließlich

des Jahres 1529 zusammen mit Julius Jonas, dem nachmaligen ersten Halleischen Superintendenten, von Bernhard von Selbischen nach Schweinitz zu Gevatter gebeten. Einen kurzen Bericht über diese Reise gab er seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofkaplan Friedrichs des Weisen in einem Briefe vom Sonntag Ostern, den 8. März. Er erzählt da, wie die Taufgesellschaft zuerst geistliche Rieder gelungen und dann auch dem Wein wieder zugeprochen habe, und macht dazu die scherzhaft Bemerkung: "Der gute und reine Wein, den wir getrunken, war sicherlich aus dem Kurfürstlichen Keller und wir wären treffliche Coenageliche gewesen, wenn das Coenagium auf diese Weise uns hätte machen wollen." Daß der Schweinitzer Wein auch noch in fünflichen Kellern nicht geistlich hat, sehen wir aus der Notiz, daß die Kurfürstin Anna, die Erbauerin des Ambruder Schlosses, im Jahre 1578 dem Herzog von Bayern zwei Eimer Gorenberger (das ist eben Schweinitzer) zum Geschenk machte.

Nach solchem Vorgang an der Vortrefflichkeit und Schmachthaftigkeit des Schweinitzer Weines noch zweifeln zu wollen, wäre zum Mindesten ein Zeichen von Pessimismus oder von Aberglauben. Einem solchen Zweifel ist nicht zu rathen und zu helfen, ausgenommen er käme und überzeuge sich, wenn er von seiner eigenen Schädlichkeit und von der Güte unseres Weines, Gewiß wird dabei zugleich Gelegenheit haben, das Leben hier kennen zu lernen; er würde auch merken, daß es doch eigentlich recht angenehm ist, nach einem Spaziergang durch die Berge in einem Winzerhause einzufkehren. Es herrschen hier überall noch patriarchalische Zustände; es ist kein eigentlicher Wirtschaftsreib, sondern die Wohnhütte ist zugleich Wirthshütte und freundlich und herzlich wird man willkommen heißen. Dann wird eine Flasche Wein aufgetragen und dazu frische Butter und saftiges hausbackenes Schwarzbrot nebst Käse (letzterer ist eine Spezialität der Berge; es wird gewöhnlich nur einer auf einmal abgegeben; wegen der vielen Nachfrage ist ein zweiter oft nur durch Schmeicheln und mit List zu erlangen.) Und das Ganze kostet schließlich

des Jahres 1529 zusammen mit Julius Jonas, dem nachmaligen ersten Halleischen Superintendenten, von Bernhard von Selbischen nach Schweinitz zu Gevatter gebeten. Einen kurzen Bericht über diese Reise gab er seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofkaplan Friedrichs des Weisen in einem Briefe vom Sonntag Ostern, den 8. März. Er erzählt da, wie die Taufgesellschaft zuerst geistliche Rieder gelungen und dann auch dem Wein wieder zugeprochen habe, und macht dazu die scherzhaft Bemerkung: "Der gute und reine Wein, den wir getrunken, war sicherlich aus dem Kurfürstlichen Keller und wir wären treffliche Coenageliche gewesen, wenn das Coenagium auf diese Weise uns hätte machen wollen." Daß der Schweinitzer Wein auch noch in fünflichen Kellern nicht geistlich hat, sehen wir aus der Notiz, daß die Kurfürstin Anna, die Erbauerin des Ambruder Schlosses, im Jahre 1578 dem Herzog von Bayern zwei Eimer Gorenberger (das ist eben Schweinitzer) zum Geschenk machte.

Halle'sche Volksnachrichten vom 13. Juli.

Der Redaktor unserer Original-Nachrichten ist nur mit deutscher Sprache befaßt.

- Zum Universitätsjubiläum. Als Vertreter der Universität...

- Bieherkonzert. Auch zweite Bieherkonzert war noch nicht...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

stalt einer Saure-Act, die Herr Prof. Dr. von Frisch als...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

- Hofkapellkonzert. Für das am Dienstag, den 17. d. Mts. in...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

Der Redaktor unserer Original-Nachrichten ist nur mit deutscher Sprache befaßt.

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

- Aus der Provinz Sachsen, 13. Juli. (Zur amerikanischen Zuderzollfrage.) Der Kanarische...

